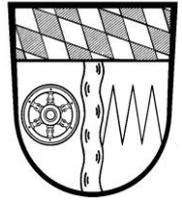


Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Baugesetzbuches (BauGB);
51-602-B-305-2025-1

Vorhaben: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses (46 WE) mit Tiefgarage
Gemarkung: Erlenbach a. Main, Kolpingstraße 8
Flurnummer(n): 6153

Bauherr: Rochner Bau GmbH
Herrn Jürgen Rochner
Im Gewerbegebiet 6 a
63871 Heinrichsthal

Das Landratsamt Miltenberg erlässt gegenüber Rochner Bau GmbH folgenden

Bescheid:

- I. Für das Bauvorhaben „Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses (46 WE) mit Tiefgarage“, am Anwesen Kolpingstraße 8, Erlenbach a. Main, wird Ihnen eine Teilbaugenehmigung erteilt. Ihnen wird gestattet, schon vor Erteilung der endgültigen Baugenehmigung folgende Bauarbeiten auszuführen:

Erdarbeiten für geplante Tiefgarage

Bauarbeiten für die Tiefgarage bis zur Fertigstellung der Decke über dem Untergeschoss

Der Genehmigung liegen die mit dem Antrag eingereichten Zeichnungen und Beschreibungen zugrunde.

- II. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht

in 97082 Würzburg

Postanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 1. Januar 2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Miltenberg, den 12. August 2025
Landratsamt Miltenberg

gez.

Schötterl

Stellv. d. Landrats